



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena (Behördenzentrale)

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz
Frau Watzek – Geschäftsleiterin
An der Goldenen Aue 10
07973 Greiz

Zweckverband TAWEG/ WAW
Geschäftsstelle
Posteingang

Kopie
11. MRZ. 2022

GWL	K	IF	TK	TW	AW	ER	GA
					X		

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Thomas Kerlin

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3942-584
Telefax 0361 57 3942-222

E-Mail:
thomas.kerlin@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
AW-Rö

Ihre Nachricht vom:
25.06.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-42-4454/88-16-24249/2022

Jena, den
07. März 2022

Stellungnahme des Referates Siedlungswasserwirtschaft des TLUBN zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz

Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) in der Fassung vom 24. Juni 2021, das mit Ihrem Schreiben vom 25. Juni 2021, Ihr Geschäftszeichen: AW-Rö, im TLUBN Jena in einfacher Ausfertigung (⇒ zwei Aktenordner mit CD) vorgelegt worden ist

Sehr geehrte Frau Watzek, sehr geehrter Herr Rödel,

gemäß § 48 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sind Sie in Ihrer Eigenschaft als Abwasserbeseitigungspflichtiger im Sinne des § 47 Abs. 1 ThürWG verpflichtet, in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) schriftlich darzulegen, wie das in den einzelnen Städten und Gemeinden in Ihrem Verbandsgebiet anfallende Abwasser beseitigt werden soll. Das ABK ist gemäß § 48 Abs. 3 ThürWG regelmäßig in Abständen von sechs Jahren sowie bei wesentlichen Änderungen der bisher vorgesehenen Strategie der Abwasserbeseitigung fortzuschreiben.

Im Prozess der ABK-Aufstellung sind entsprechend den Regelungen in § 48 Abs. 1 Satz 3 ThürWG die zuständigen Behörden zu beteiligen. Ihre Stellungnahmen sind dem Abwasserbeseitigungskonzept beizufügen.

Die im Rahmen der Fortschreibungsverpflichtung für Ihr nach den Angaben auf der Seite 15 des ABK-Erläuterungsberichts ca. 21.210 ha umfassendes, recht ländlich geprägtes Verbandsgebiet¹⁾ mit insgesamt ca. 31.281 Einwohnern und 5.664 Einwohnergleichwerten (⇒ die Angaben zu den EW stammen aus der ABK-Anlage 1a „Aktueller Stand der Abwasserbeseitigung und Anschlussgradiententwicklung“, Stand: 30. Juni 2019) grundlegend überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzeption wurde anlässlich der Verbandsversammlung des ZV TAWEG am 24. Juni 2021 (TOP 12) einstimmig beschlossen (⇒ Beschluss-Nr. VV 11/21) und als Anlage Ihres Schreibens vom 25. Juni 2021, Ihr Geschäftszeichen: AW-Rö, in unserer Dienststelle in einfacher Ausfertigung (⇒ das ABK umfasst 2 Aktenordner + 1 CD) vorgelegt.

¹⁾ Anmerkung: Gemäß den Ausführungen unter Ziffer 2.1. des ABK-Erläuterungsberichts (Seite 15) gehören zum Verbandsgebiet des ZV TAWEG die folgenden Städte, Gemeinden und Ortschaften:

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz>

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

- die Stadt Berga/ Elster (⇒ gesamtes Stadtgebiet, einschließlich der Orts- und Stadtteile: Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra),
- die Stadt Greiz (⇒ gesamtes Stadtgebiet, einschließlich der Orts- und Stadtteile: Caselwitz, Cossengrün, Dörlau, Eubenberg, Gablau, Gommila, Hohndorf, Irchwitz, Kurtschau, Leiningen, Moschwitz, Neumühle, Obergrochlitz, Pansdorf, Pohlitz, Raasdorf, Reinsdorf, Rothenthal, Sachwitz, Schönbach, Schönfeld, Thalbach, Tremnitz, Untergrochlitz, Waltersdorf),
- die Gemeinde Kühdorf (⇒ gesamte Gemeinde),
- die Gemeinde Langenwetzendorf (⇒ nur für die folgenden Ortsteile: Altgernsdorf, Daßlitz, Erbengrün, Naitschau, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube, Wittchendorf, Zoghaus),
- die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (⇒ gesamte Gemeinde, einschließlich der Ortsteile: Gottesgrün, Großkundorf, Kahmer, Kleinreinsdorf, Mohlsdorf, Reudnitz, Sorge-Settendorf, Waldhaus, Waltersdorf).

Die Belange des TLUBN bei der ABK-Bewertung begrenzen sich schwerpunktmäßig auf die Prüfung, ob im Rahmen der Planung von Investitionsmaßnahmen die regionalen und überregionalen Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer im Sinne des § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im hinreichenden Umfang berücksichtigt worden sind.

Die Prüfung erfolgt daher vorrangig auf die termingerechte Einhaltung der Vorgaben zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) bzw. des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz im Verbandsgebiet des ZV TAWEG.

I. Fazit zum Stand der bisherigen Aufgabenerfüllung im Verbandsgebiet

Zunächst war im Rahmen des vorgegebenen Beurteilungsspektrums zu bewerten, ob die bisherigen Anforderungen aus den beiden nunmehr bereits vollumfänglich der Vergangenheit angehörigen EU-WRRL-Bewirtschaftungszeiträumen, die sich auf die folgenden Perioden beziehen:

1. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ): Jahre von 2009 bis 2015 und
2. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ): Jahre von 2016 bis 2021,

zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vollumfänglich erfüllt worden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind diese Aufgaben spätestens in dem sich anschließenden dritten Bewirtschaftungszeitraum, der sich auf die Jahre von 2022 bis 2027 erstreckt, mit besonderer Priorität umzusetzen.

In Ihrem Verbandsgebiet stellt sich die Situation bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen, die gemäß dem für die zurückliegenden Jahre geltenden Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen schwerpunktmäßig bis zum 31. Dezember 2021 bautechnisch zu realisieren waren, wie folgt dar (⇒ Quelle: Darlegungen unter Ziffer 2.2.4. des ABK-Erläuterungsberichts zur Thematik „Umsetzung ABK seit 2014 bis heute – BWZ II bis 2021“, Seite 22 von 107):

1.1. Projekte im Bereich des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Krebsbach“

Maßn. ID	Bezeichnung der Maßnahme (Einzugsgebiet der Messstelle: „Kleinreinsdorf“)	Anzahl der Neuanschlüsse		Status der Umsetzung
		Soll (EW)	Ist (EW)	
4962	Teichwolframsdorf, Neuanschlüsse	200	241	abgeschl.

1.2. Projekte im Bereich des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Leuba“

Maßn. ID	Bezeichnung der Maßnahme (Einzugsgebiet der Messstelle: „Zulauf der Talsperre Hohenleuben“)	Anzahl der Neuanschlüsse		Status der Umsetzung
		Soll (EW)	Ist (EW)	
4961	Naitschau, Neuanschlüsse	50	72	abgeschl.

1.3. Projekte im Bereich des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach“

Maßn. ID	Bezeichnung der Maßnahme (Einzugsgebiet der Messstelle: „Neumühle“)	Realisierung	Status der Umsetzung
5009	Kläranlage Greiz, Optimierung der P-Fällung, Zielwert ¹⁾ : $P_{ges.} \leq 0,8 \text{ mg/l}$	Jahr 2013	abgeschlossen

¹⁾ Anmerkung zur Erläuterung des Begriffs „Zielwert“: Als Zielwert wird die mit einem ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage tatsächlich erreichbare Ablaufkonzentration bezeichnet. Der Zielwert wird als Jahresmittelwert der

Ablaufkonzentration, ermittelt aus der qualifizierten Stichprobe (oder aus der Zwei-Stunden-Mischprobe), festgelegt. Der Zielwert wird nicht zur Ermittlung der Abwasserabgabe herangezogen.

Zusätzlich angemerkt wird in der tabellarischen Übersicht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen durch den ZV TAWEG auf der Seite 22 des ABK-Erläuterungsberichts, dass in den zurückliegenden Jahren zusätzlich 610 EW an die zentrale Kläranlage Greiz angeschlossen worden sind (\Rightarrow ZKA Greiz am Standort „Kupferhammer“, aktuelle Ausbaugröße: 30.000 EW).

1.4. Projekte im Bereich des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Aubach“

Maßn. ID	Bezeichnung der Maßnahme (Einzugsgebiet der Messstelle: „Aubach Mündung / Weiße Elster“)	Realisierung	Status der Umsetzung
5024	Kläranlage Mohlsdorf, Nachrüstung einer P-Fällung, Zielwert: $P_{\text{ges.}} \leq 0,8 \text{ mg/l}$	Jahr 2016	abgeschlossen

Zusätzlich angemerkt wird in der tabellarischen Übersicht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen durch den ZV TAWEG auf der Seite 22 des ABK-Erläuterungsberichts, dass in den zurückliegenden Jahren zusätzlich 45 EW an die Verbandskläranlage in Mohlsdorf (\Rightarrow Ausbaugröße: 3.000 EW) angeschlossen worden sind.

1.5. Zusammenfassende Darstellung zur Aufgabenerfüllung innerhalb des 2.BWZ

Die Erfüllung der bestehenden wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Sanierungsaufgaben durch Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) bis zum Jahresende 2021 kann wie folgt zusammenfassend dargestellt werden:

1.5.1. Herstellung von Neuanschlüssen an Abwasserbehandlungsanlagen

Bezeichnung Oberflächenwasserkörper (OWK)	Anzahl der Neuanschlüsse innerhalb des 2.BWZ		
	Soll (EW)	Ist (EW)	Differenz (EW)
Krebsbach	200	241	+ 41
Leuba	50	72	+ 22
Summen (Aufgabenerfüllung 2.BWZ):	250	313	+ 63

Resümee für das Verbandsgebiet des ZV TAWEG: Wie sich aus der vorstehenden tabellarischen Aufstellung ergibt, sind die Vorgaben aus dem Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen durch die in den zurückliegenden Jahren realisierten Investitionsmaßnahmen im Einzugsgebiet der genannten Oberflächenwasserkörper von Seiten des ZV TAWEG nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt worden (\Rightarrow von dem kommunalen Aufgabenträger abgerechneter Stand der Aufgabenerfüllung zum 31. Dezember 2021: + 125,2 %).

1.5.2. Maßnahmen zur Absenkung der Phosphatfrachten im Ablauf von bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen im Verbandsgebiet des ZV TAWEG

Auch in dieser Hinsicht ist der ZV TAWEG im zweiten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraum den Vorgaben aus dem Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen vollumfänglich gerecht geworden. Im Jahr 2013 wurde die Optimierung der Phosphatfällung auf der zentralen Kläranlage in Greiz vollzogen. Die Nachrüstung einer Phosphatfällung auf der Kläranlage Mohlsdorf erfolgte schließlich im Jahr 2016.

2. Bewertung des Umfangs der Aufgabenerfüllung von Seiten des TLUBN Jena

Die Beurteilung des Standes der Umsetzung der dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) obliegenden wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Sanierungsaufgaben im zweiten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraum erfolgt durch die Eintragungen in das nachstehende Bewertungsfeld:

<u>Bewertungsfeld</u> : Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen unter Ziffer 1.5. ergibt, wurden die dem ZV TAWEG mit dem Landesprogramm Gewässerschutz des Freistaates Thüringen für

den zweiten EU-WRRRL-Bewirtschaftungszeitraum vorgegebenen Investitionsvorhaben bis zum 31.Dezember 2021 termingerecht erfüllt bzw. hinsichtlich der herzustellenden Neuanschlüsse von Einwohnern und Einwohnergleichwerten an dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlungsanlagen sogar übererfüllt. Für den dritten EU-WRRRL-Bewirtschaftungszeitraum, der sich auf die Jahre von 2022 bis 2027 erstreckt, verbleiben somit keine Restaufgaben, die sich auf die Sanierung der Gewässergüte der von Abwassereinleitungen betroffenen Oberflächengewässer im Verbandsgebiet des ZV TAWEG beziehen.

II. Planung von Projekten und voraussichtliche Aufgabenerfüllung im dritten Bewirtschaftungszeitraum (⇒ Jahre von 2022 bis 2027) im Verbandsgebiet des ZV TAWEG

1. Aufgabenstellungen zur Gewässersanierung von Seiten des TLUBN Jena

Als weiterer Schritt war zu prüfen, ob die für den dritten EU-WRRRL-Bewirtschaftungszeitraum, der am 01.Januar 2022 begann und am 31.Dezember 2027 enden wird, erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRRL-Zielstellungen im fortgeschriebenen ABK des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (⇒ ABK in der Fassung vom 24.Juni 2021) hinreichen Berücksichtigung fanden.

Mit dem Schreiben unserer Dienststelle vom 31.März 2020, Geschäftszeichen: 5070-42-4454/16-31, wurde Ihnen der Umfang der erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung bekanntgegeben. Es handelte sich hierbei um auf Messstellen an sanierungsbedürftigen Oberflächengewässern bezogene Vorgaben bezüglich neu anzuschließender Einwohnerwerte (EW) an kommunale Abwasserbehandlungsanlagen, die hinsichtlich ihrer technischen Ausrüstung und ihrer Reinigungsleistung dem Stand der Technik entsprechen, sowie um Maßnahmen zur Konsolidierung/ Verbesserung der Nährstoffelimination auf ausgewählten vorhandenen Kläranlagen in Ihrem Verbandsgebiet (⇒ gemeint waren hiermit die Stabilisierung und Optimierung des Betriebs von Ausrüstungsteilen zur Phosphatelimination im Bereich der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in Greiz, Berga/ Elster und Mohlsdorf, wo von Seiten des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz hinsichtlich des maßgeblichen Nährstoffparameters Phosphor der vorgegebene Zielwert des TLUBN Jena $P_{ges.} \leq 0,8 \text{ mg/l}$ zu beachten ist).

Die dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) im dritten EU-WRRRL-Bewirtschaftungszeitraum vorgegebenen wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Sanierungsaufgaben werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Bezeichnung Oberflächenwasserkörper	Neuanschlüsse (in EW) ¹⁾	Bezeichnung der Messstelle	Maßnahmen bzgl. P-Fällung im Bereich vorhand. Anlagen
Aubach	alternativ: Anschluss von 200 EW	Nr. 2320 Aubach, Mündung	KA Mohlsdorf, P-Fällung, Einhaltung Zielwert 0,8 mg/l
Fuchsbach	350 ²⁾	Nr. 3740 Fuchsbach, Mündung	-----
Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach	500	Nr. 66612 Meilitz	KA Berga/ Elster, P-Fällung, Einhaltung Zielwert 0,8 mg/l
	---	Nr. 58693 Neumühle	KA Greiz, P-Fällung, Einhaltung Zielwert 0,8 mg/l
Summe:	850	Sanierungsvorgaben für den 3.EU-WRRRL-BWZ	

¹⁾ Anmerkung: Bei den vorgegebenen Neuanschlüssen handelt es sich jeweils um Anschlüsse an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (⇒ dezentrale Entwässerungslösungen – d. h. eine Abwasserbehandlung mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen – können nicht akzeptiert werden ⇒ siehe § 47 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 Thüringer Wassergesetz – ThürWG).

²⁾ Anmerkung: Anlässlich einer telefonischen Abstimmung am 18.Februar 2021 zwischen Vertretern des ZV TAWEG und des TLUBN Jena wurde die Anzahl der innerhalb des dritten EU-WRRRL-Bewirtschaftungszeitraums herzustellenden Neuanschlüsse im Einzugsgebiet der Messstelle „Fuchsbach Mündung“ (Nr. 3740) des Oberflächenwasserkörpers „Fuchsbach“ von ursprünglich 400 EW auf 350 EW herabgesetzt (⇒ eine entsprechende Telefonnotiz wurde von Herrn Rödel – ZV TAWEG – in diesem Zusammenhang angefertigt und ist vom TLUBN anerkannt worden). Als Gründe für diese nachträgliche Reduzierung der Aufgabenstellung zur Gewässersanierung werden auch in der E-Mail des TLUBN Jena vom 18.Februar

2022 an den ZV TAWEG benannt: Weiterhin tendenziell stark rückläufige demografische Entwicklung in diesem Teil des Verbandsgebietes + begrenzte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des kommunalen Aufgabenträgers zur termingerechten Umsetzung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen + einige Grundstücke in den hinsichtlich der Aufgabenerfüllung besonders unter Betracht stehenden Ortsteilen Wolfersdorf und Wernsdorf der Gemeinde Berga/ Elster können vom ZV TAWEG nicht uneingeschränkt kurzfristig abwassertechnisch zentral erschlossen werden, da sie in den zurückliegenden Jahren mit vollbiologischen Kleinkläranlagen ausgestattet worden sind, die dem Stand der Technik entsprechen und für die ein befristeter wasserrechtlicher Bestandsschutz gilt (⇒ satzungsgemäßer Anschluss- und Benutzungszwang öffentlicher Entwässerungseinrichtungen kann nicht ohne weiteres vom kommunalen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung durchgesetzt werden).

2. Umsetzung der Aufgabenstellungen zur Gewässersanierung durch den ZV TAWEG

In Ergänzung zu den Ausführungen unter Ziffer 2.4.3. (⇒ „Maßnahmenvorgaben TLUBN 2022-2027“) im ABK-Erläuterungsbericht (⇒ siehe Seite 30) wurden in die ABK-Anlage 2a „Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030“, aktueller Stand: 28. April 2021, zur Erfüllung der vorstehend benannten Vorgaben ortskonkrete abwassertechnische Investitionsvorhaben eingestellt, die in den kommenden Jahren zur Bewerkstellung einer adäquaten Anschlussgraderhöhung in dem Verbandsgebiet des ZV TAWEG beitragen werden.

Eine nochmalige Abstimmung zum Umfang dieser Abwasserprojekte erfolgte durch die E-Mails des TLUBN Jena vom 18. Februar 2022 (⇒ mit einer EXCEL-Dateianlage) und des ZV TAWEG vom 21. Februar 2022, wobei es bei diesem Nachrichtenaustausch insbesondere um die Anzahl der voraussichtlich durch die aufgelisteten Investitionsmaßnahmen entstehenden Neuanschlüsse (in EW) im Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Fuchsbach“ ging.

Folgende abwassertechnische Investitionsvorhaben, die im ABK-Erläuterungsbericht sowie in der ABK-Anlage 2a benannt werden, spielen bei den dem Zweckverband TAWEG im dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraum obliegenden wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Sanierungsaufgaben eine besondere Rolle:

2.1. Projekte im Bereich des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Aubach“

Zur Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen zwecks einer weitgehenden Phosphatelimination auf der Kläranlage Mohlsdorf (⇒ Stabilisierung des vom TLUBN vorgegebenen Zielwertes: $P_{ges.} \leq 0,8 \text{ mg/l}$) im dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraum bekennt sich der ZV TAWEG in den Darlegungen auf der Seite 30 des ABK-Erläuterungsberichts unter der Rubrik „Schwerpunkte für die Maßnahmen des Zweckverbandes 2022 bis 2027“ (⇒ eingerahmter Text).

2.2. Projekte im Bereich des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Fuchsbach“

Die vom ZV TAWEG für die kommenden Jahre geplanten Projekte zur Sanierung des Oberflächenwasserkörpers „Fuchsbach“ konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf die Ortsteile Wernsdorf (⇒ 130 Einwohner + 0 Einwohnergleichwerte laut ABK-Anlage 1a „Aktueller Stand der Abwasserbeseitigung und Anschlussgradentwicklung“, Stand: 30. Juni 2019) und Wolfersdorf (⇒ 366 Einwohner + 51 Einwohnergleichwerte laut ABK-Anlage 1a) der Gemeinde Berga/ Elster entsprechend der nachfolgenden tabellarischen Übersicht:

Bezeichnung der Messstelle	Vorgabe zu Neuanschlüssen (in EW)	Bezeichnung der Maßnahmen im Einzugsgebiet des OWK „Fuchsbach“	Anzahl der Neuanschlüsse laut Planung (EW)	Jahr der Umsetzung ¹⁾
Nr. 3740 Fuchsbach, Mündung	350	<u>Erschließung Wernsdorf</u> (komplette Erschließung in den Jahren von 2021 bis 2025)	130	2027
		<u>Erschließung Wolfersdorf</u> 1. BA, HS „Zum Fuchsbach“ (61 E + 10 EGW aus Metallbauwerkstatt)	71	
		<u>Erschließung Wolfersdorf</u> 2. BA, HS „Hauptstraße“ (50 E + 17 EGW aus Kindertagesstätte „Pustebume“)	67	

Bezeichnung der Messstelle	Vorgabe zu Neuanschlüssen (in EW)	Bezeichnung der Maßnahmen im Einzugsgebiet des OWK „Fuchsbach“	Anzahl der Neuanschlüsse laut Planung (EW)	Jahr der Umsetzung ¹⁾
		Erschließung Wolfersdorf 3.BA, HS „Hauptstraße“ (41 E + 24 EGW aus Gasthaus „Landhotel am Fuchsbach“)	65	
		Herstellung einer Überleitung zum Standort der zentralen Kläranlage + ZKA (⇒ Ausbaugröße: 450 EW, mit einer Ausrüstung zur P-Fällung) ²⁾	0	
Σ	350	---	333	2027

¹⁾ **Anmerkung:** Als Zeitpunkt der Umsetzung aller in der vorstehenden tabellarischen Übersicht aufgelisteten abwassertechnischen Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus den Eintragungen in der ABK-Anlage 2a „Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030“ das Jahr 2027. Dann wird voraussichtlich die geplante zentrale Kläranlage (⇒ Ausbaugröße: 450 EW) für die Orte Wolfersdorf und Wernsdorf ihren Betrieb aufnehmen (⇒ voraussichtlicher Zeitpunkt des tatsächlichen Wirksamwerdens der Absenkung der Schmutzfrachtemissionen in den Fuchsbach).

²⁾ **Anmerkung:** Bei der Kalkulation zur Absenkung der Phosphatmissionen aus dem Einzugsgebiet des OWK „Fuchsbach“ wurde neben der Herstellung einer entsprechenden Anzahl von Neuanschlüssen (in EW) selbstverständlich davon ausgegangen, dass die geplante kommunale Kläranlage für die Orte Wolfersdorf und Wernsdorf mit einem zusätzlichen Equipment zur P_{ges.}-Elimination (Fällung) ausgestattet wird. Die Kläranlage ist nach ihrer Fertigstellung so zu betreiben, dass an deren Ablauf die Phosphatfracht so stark reduziert wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. In diesem Zusammenhang fand am 01.März 2022 nochmals eine telefonische Abstimmung zwischen Herrn Rödel (ZV TAWEG) und Herrn Kerlin (TLUBN Jena) statt.

Das bestehende Sanierungsziel für den Oberflächenwasserkörper (OWK) „Fuchsbach“ an der Messstelle „Fuchsbach, Mündung“ (⇒ Messstelle-Nr. 3740) wird durch die vom ZV TAWEG innerhalb des dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraums geplanten Investitionsvorhaben somit voraussichtlich partiell um $(333 \text{ EW} \times 100 \% / 350 \text{ EW}) = 95,14 \%$ erfüllt.

Auch nach dem Jahr 2027 sind (⇒ bis zum Erreichen des Endausbauszustands der örtlichen Entwässerungsanlagen) nach den Darlegungen auf der Seite 46 des ABK-Erläuterungsberichts durch weitere Investitionsvorhaben des ZV TAWEG in Wolfersdorf zusätzliche Neuanschlüsse in der Größenordnung von 183 EW zu erwarten (⇒ vorgesehen sind laut Abwasserbeseitigungskonzept Erschließungsmaßnahmen in den Bebauungsbereichen: Am Reiterhof [14 EW], Zur Kirche/Hauptstraße – Richtung Albersdorf [47 EW], Herrengasse [28 EW], Prügelberg [24 EW], Kohlberg [23 EW], Sonnenweg [12 EW], Inselweg [16 EW] und Mühlenweg [19 EW]).

2.3. Projekte im Bereich des OWK „Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach“

2.3.1. Maßnahmen zur Bewerkstelligung weiterer Neuanschlüsse an Verbandskläranlagen

Im Einzugsgebiet der Messstelle „Meilitz“ (⇒ Messstelle-Nummer: 66612) des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach“ plant der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) in der dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungsperiode in den folgenden Orten zusätzliche Neuanschlüsse von Einwohnern und Einwohnergleichwerten (EGW) an Abwasserbehandlungsanlagen, die hinsichtlich ihrer technischen Ausrüstung sowie ihrer potentiellen Reinigungsleistung dem Stand der Technik entsprechen (⇒ Quelle: ABK-Anlage 2a „Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030“, Stand: 28.April 2021):

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil	Geplante Anschlussmaßnahmen in Siedlungsgebieten im Einzugsgebiet der Messstelle „Meilitz“	Neuanschlüsse (EW)	Jahr der Umsetzung
Greiz	Irchwitz	Schönfelder Straße (in den Abschnitten von Gartenanlage bis Kirchweg und von Kirchweg bis Teichplatz) + Talstraße	159	2027
	Kurtschau	Äußere Zeulenrodaer Str., 1. BA + 2.BA	61	2027
	Obergrochlitz	Am Salzacker, Ausbau Druckentwässerung, Anschluss ZKA + Otto-Meier-Straße/ Straßenaacker, Ausbau Druckentwässerung, Anschluss an ZKA	45	2025

Stadt/ Gemeinde	Ortsteil	Geplante Anschlussmaßnahmen in Siedlungsgebieten im Einzugsgebiet der Messstelle „Meilitz“	Neuanschlüsse (EW)	Jahr der Umsetzung
	Reinsdorf	Schulstraße 2.BA	29	2023
	Sachswitz	Ökonomenweg + Plauensche Straße 3.BA von Sachswitz Teil 2/ 2 (SWK) + Plauensche Straße 4.BA, unterer Ort inklusive APS und unterer Schaltisweg + Plauensche Straße 5.BA, unterer Ort mit oberen Schaltisweg und Bachgasse	152	2024
	Schönfeld	Siedlung Freiheit, Am Hirschberg (Teil 1 und Teil 2)	95	2022
	Waltersdorf	Obere Waltersdorfer Straße, 1.BA bis 5.BA (An der Reichenbacher Straße)	180	2026
Langenwetzendorf	Wildetaube	Erschließung 1.BA bis 5.BA (Schwanweg HS + untere und mittlere Hauptstraße + An der B 92) + Schwanweg Alt-siedlung + Errichtung zentr. Kläranlage mit einer Ausrüstung zur P-Fällung ¹⁾	295	2027
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Großkundorf	Errichtung zentraler Kläranlage	146	2022
	Reudnitz	Schulstraße	40	2025
	Teichwolframsdorf ²⁾	Kirchstraße + Hagenberg (1.BA bis 3.BA) + Hauptstraße 3.BA + Hornsgasse/ Gartenweg/ Kurzer Weg + Eichenweg + Greizer Weg + Lindenweg + Erweiterung zentrale Kläranlage in Teichwolframsdorf	376	2027
Σ	Summe der vorgesehenen Neuanschlüsse im 3.BWZ:	1.578	2027	

¹⁾ Anmerkung zu der geplanten Abwasserbehandlungsanlage im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf:

Wie sich aus den Ausführungen unter Ziffer 4.4.8. des ABK-Erläuterungsberichts (⇒ Seite 85 von 107) sowie aus den Eintragungen in die ABK-Anlage 2a „Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030“ (⇒ Stand: 28.April 2021) ergibt, soll die neue zentrale Kläranlage Wildetaube im Jahr 2025 errichtet werden und eine Ausbaugröße von 650 EW besitzen. Der voraussichtliche Kläranlagenstandort befindet sich nach den Darlegungen im ABK unterhalb des Dorfes, nahe einer bereits vorhandenen Einleitstelle in den Tschirmabach. Im Zustand des Endausbaus der Entwässerungsanlagen soll perspektivisch die gesamte Bebauung in Wildetaube (⇒ d. h. 478 Einwohner + 176 Einwohnergleichwerte = 654 Einwohnerwerte) an diese „Zentralkläranlage“ angeschlossen werden. Nach einer telefonischen Auskunft von Herrn Rödel (ZV TAWEG) am 01.März 2022 wird im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf in den kommenden Jahren mit keiner ausgeprägten rückläufigen demografischen Entwicklung gerechnet.

Wie Herr Rödel weiterhin am 01.März 2022 telefonisch mitteilte, wird die kommunale Kläranlage in Wildetaube zwecks der angestrebten Phosphateliminierung mit einer „Bedarfsfällung“ ausgestattet.

²⁾ Anmerkungen zur laut ABK geplanten Erweiterung der kommunalen Abwasserinfrastruktur in Teichwolframsdorf:

Bis zum Endausbau des Entwässerungsnetzes im Ortsteil Teichwolframsdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (d. h. nach dem Ende des dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraums) ist laut ABK-Anlage 2a zusätzlich auch der Anschluss der Bebauung entlang des Ahornweges an die Entwässerungsanlagen im Einzugsgebiet der zentralen Kläranlage Teichwolframsdorf vorgesehen (⇒ voraussichtliche Anzahl der hierdurch entstehenden Neuanschlüsse: 35 EW, insgesamt würde die Anzahl der entstehenden Neuanschlüsse im Einzugsgebiet der Messstelle „Meilitz“ des OWK „Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach“ perspektivisch auf [1.578 EW + 35 EW =] 1.613 EW steigen).

Die zentrale Kläranlage Teichwolframsdorf, deren Inbetriebnahme im Jahr 2012 erfolgt ist und deren derzeitige Ausbaugröße 650 EW beträgt (⇒ 1.Ausbaustufe, Anwendung der Scheibentauchkörpertechnologie im biologischen Teil dieser kommunalen Abwasserbehandlungsanlage), soll im Jahr 2023 erweitert werden. Vorgesehen ist zur Herstellung des Endausbaustandards (1.300 EW) eine 2.Ausbaustufe (d. h. Erweiterung um + 650 EW). Zum Anschluss an diese Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen ist nahezu die gesamte Bebauung in der Ortslage Teichwolframsdorf (⇒ mit derzeit 1.241 Einwohnern und 75 EGW), einschließlich des Siedlungsgebietes „Zahderlehde“ (⇒ mit derzeit 47 Einwohnern und 0 EGW, weitere Einzelheiten zum perspektivischen Ausbau der zentralen Entwässerungsanlagen in Teichwolframsdorf – gelegen im Einzugsgebiet des Krebsbaches – ergeben sich aus den Ausführungen unter Ziffer 4.5.8. des ABK-Erläuterungsberichts).

Die erste Ausbaustufe der Kläranlage Teichwolframsdorf verfügt im Übrigen bereits im Status quo über eine Ausrüstung zur Phosphateliminierung (⇒ Fällmittelstation, Simultanfällung in der STK-Anlage). Siehe in diesem Zusammenhang die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2. zu den einzelnen Komponenten dieser Abwasserbehandlungsanlage im Prüfbericht der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 08.März 2011, Reg.-Nr.: 52 – 034/11, zum Abwasserprojekt des ZV TAWEG „Kläranlage Teichwolframsdorf, 1.Ausbaustufe (650 EW)“. Auch die erweiterte Kläranlage Teichwolframsdorf wird über eine Ausrüstung zur Phosphateliminierung verfügen. Die notwendigen Planungsleistungen zu der im Jahr 2023 (⇒ Zeitpunkt der bautechnischen Umsetzung) vorgesehenen Kläranlagenerweiterung werden nach der telefonischen Auskunft von Herrn Rödel (ZV TAWEG) am 01.März 2022 gegenwärtig vom Ingenieurbüro Lutz Köhler, Gera, das auch bereits für die Planung der ersten Ausbaustufe verantwortlich war, erbracht.

Somit werden nach dem Ende des dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraums im Einzugsgebiet der Messstelle „Meilitz“ (\Rightarrow Messstelle-Nummer: 66612) des Oberflächenwasserkörpers (OWK) „Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach“ voraussichtlich (1.578 EW – 500 EW =) 1.078 EW mehr an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sein, als das dem ZV TAWEG mit dem Schreiben des TLUBN Jena vom 31.März 2020, Geschäftszeichen: 5070-42-4454/16-31, ursprünglich vorgegeben worden ist. Diese Übererfüllung der für die v. g. Messstelle bestehenden wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Sanierungsaufgabe ist bei der Bewertung der Investitionsplanung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) für die kommenden Jahre als ein durchaus erfreuliches Ergebnis anzusehen.

2.3.2. Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphatmissionen auf ausgewählten Kläranlagen

Weiterhin bekennt sich der ZV TAWEG in den Darlegungen unter Ziffer 2.4.3. (\Rightarrow d. h. auf der Seite 30) des ABK-Erläuterungsberichts unter der Rubrik „Schwerpunkte für die Maßnahmen des Zweckverbandes 2022 bis 2027“ (\Rightarrow eingerahmter Text) zur Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen zwecks einer möglichst weitgehenden Phosphatelimination auf den beiden Verbandskläranlagen in Berga/ Elster (\Rightarrow gelegen im Einzugsgebiet der Messstelle „Meilitz“, Nr. 66612) und Greiz-Kupferhammer (\Rightarrow gelegen im Einzugsgebiet der Messstelle „Neumühle“, Nr. 58693). Hier besteht im dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraum schwerpunktmäßig die Aufgabe, durch die vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen eine Stabilisierung des vom TLUBN vorgegebenen Zielwertes $P_{ges.} \leq 0,8$ mg/l im Ablauf der vorstehend benannten beiden Abwasserbehandlungsanlagen zu bewerkstelligen (\Rightarrow Zitat zu den in den nächsten Jahren vorgesehenen Schwerpunktmaßnahmen von Seite 30 des ABK-Erläuterungsberichts: „Optimierung KA Greiz-Kupferhammer, KA Berga, KA Mohlsdorf speziell 2-3te Reinigungsstufe [Phosphor-Elimination, bio-P, $P_{ges.} \leq 0,8$ mg/l]“).

2.4. Zusammenfassung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im 3.Bewirtschaftungszeitraum

Zusammenfassend ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der voraussichtlichen Aufgabenerfüllung innerhalb des 3.Bewirtschaftungszeitraums zur Umsetzung von Zielstellungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (d. h. bis zum 31.Dezember 2027) für das unter Betracht stehende Verbandsgebiet des ZV TAWEG die folgende tabellarische Übersicht:

Oberflächenwasserkörper	korrespondierende Messstellen	Alle Angaben erfolgen in EW.			Umsetzung (Jahr)
		Soll	Planung	Differenz	
Fuchsbach	Nr. 3740 Fuchsbach, Mündung	350	333	- 17	2027
Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach	Nr. 66612 Meilitz	500	1.578	+ 1.078	2027
Σ	Summen:	850	1.911	+ 1.061	2027

Per Saldo werden im dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraum, d. h. bis zum 31.Dezember 2027, von Seiten des ZV TAWEG also voraussichtlich (1.911 EW – 850 EW =) 1.061 EW mehr an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, die hinsichtlich ihrer technischen Ausrüstung sowie ihrer Reinigungsleistung dem Stand der Technik entsprechen, angeschlossen, als das von Seiten des TLUBN Jena ursprünglich mit dem Schreiben vom 31.März 2020, Geschäftszeichen: 5070-42-4454/16-31, dem kommunalen Aufgabenträger für ausgewählte Entwässerungsgebiete vorgegeben worden ist.

Entsprechend den vorstehenden Darlegungen unter Ziffer 2.2. verbleibt allerdings an der Messstelle „Fuchsbach, Mündung“ (\Rightarrow d. h. an der Messstelle-Nummer: 3740) nach der aktuellen Investitionsplanung des kommunalen Aufgabenträgers der Abwasserbeseitigung im Jahr 2027 voraussichtlich noch ein wasserwirtschaftliches/ gewässerökologisches Sanierungsdefizit in der Größenordnung von ca. (17 EW x 100 %/ 350 EW =) 4,86 %. Durch den innerhalb der nachfolgenden Jahre (d. h. ab 2028) im Einzugsgebiet des Fuchsbaches vorgesehenen Neuanschluss von ca. 183 EW soll dieses Manko schnellstmöglich kompensiert werden. Hierzu wird sicherlich

auch die stark rückläufige demografische Entwicklung beitragen, die generell für die recht ländlich strukturierten Siedlungsgebiete im ostthüringer Raum in der nächsten Zeit prognostiziert wird.

Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen unter Ziffer 2.1. und 2.3.2. ergibt, wird der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) auf seinen Kläranlagen in Mohlsdorf, Berga/ Elster und Greiz-Kupferhammer auch die notwendigen Optimierungsmaßnahmen durchführen, um am Ablauf dieser Abwasserbehandlungsanlagen den vom TLUBN für die Phosphatkonzentration vorgegebenen Zielwert (\Rightarrow jeweils $P_{\text{ges.}} \leq 0,8 \text{ mg/l}$) langfristig stabil einzuhalten.

Die Beurteilung der voraussichtlichen Zielerreichung im Hinblick auf die innerhalb des dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraums bestehenden wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Sanierungsaufgaben durch die in die vorliegende ABK-Fortschreibung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 24.Juni 2021 eingestellten abwassertechnischen Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus dem nachstehenden Bewertungsfeld:

Bewertungsfeld: Mit den vorstehend im Rahmen dieser Stellungnahme unter Punkt II., Ziffer 2.1. bis Ziffer 2.3., aufgelisteten Anschlussmaßnahmen und Optimierungsvorhaben auf ausgewählten Kläranlagen in den Einzugsgebieten der für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) maßgeblichen Oberflächenwasserkörper (OWK) „Aubach“, „Fuchsbach“ und „Weiße Elster von Göltzsch bis Seilersbach“ können die von Seiten des TLUBN Jena angestrebten Zielstellungen, die sich schwerpunktmäßig auf die Absenkung der $P_{\text{ges.}}$ -Fracht aus kommunalen Abwassereinleitungen innerhalb des dritten EU-WRRL-Bewirtschaftungszeitraums beziehen, nahezu vollumfänglich termingerecht erreicht werden.

III. Ergebnis der Gesamtprüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der Fassung der Fortschreibung vom 24.Juni 2021 für das Verbandsgebiet des ZV TAWEG

Die vorliegende Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz in der Fassung vom 24.Juni 2021 genügt im Hinblick auf die darin aufgeführten Investitionsvorhaben im Einzugsgebiet der genannten Oberflächengewässer im Ergebnis der Prüfung den Vorgaben des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Die aktualisierte Entwässerungskonzeption für das Verbandsgebiet des ZV TAWEG ist zur Erfüllung der gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und Oberflächengewässerverordnung (OGewV) bestehenden wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Zielstellungen in den kommenden Jahren geeignet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frederik Ahrens

Verteiler:

- Adressat
- Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, untere Wasserbehörde, Postfach 1352, 07962 Greiz (bzw. Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz), E-Mail: umweltamt@landkreis-greiz.de, (⇒ mit der Bitte um Kenntnisnahme, der Versand dieses Dokuments erfolgt ausschließlich per E-Mail im konventionellen PDF-Format)
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), Referat 25, Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt (⇒ mit der Bitte um Kenntnisnahme, der Versand dieses Dokuments erfolgt ausschließlich per E-Mail im konventionellen PDF-Format)
- TLUBN, Referat 42, z. d. A.